

Öffentliche Bekanntmachung 054/2008

Widerspruchsrecht zur Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen sowie im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden

Gemäß § 35 Abs. 6 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NRW – MG NRW) besteht das Recht, der Weitergabe von Daten (Vor- und Zuname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen sowie im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden zu widersprechen. Der Widerspruch wird im Bürgerbüro Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, zu folgenden Öffnungszeiten, schriftlich aufgenommen:

Montag und Dienstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Herzogenrath, den 26.09.2008

Christoph von den Driesch
Bürgermeister